

23. Januar 2007

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Carola Veit
- Drucksache 18/5613 -

Zu 1., 2. und 4.:

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Drucksachen 18/679, 18/2488, 18/2708, 18/2962 und 18/4750.

Zu 3.1:

Der Freihafen Hamburg ist als Freizone nach Artikel 167 Abs. 3 des EU-Zollkodexes generell zu umzäunen. Dementsprechend wird der beschädigte Zaun wieder instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich nach Kenntnis der zuständigen Behörde voraussichtlich auf ca. 15.000 Euro.

Zu 3.2:

Ja.